

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0959/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/1.614-12.gn	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 19.02.2020

4. Änderung des Landesentwicklungsplanes - Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen gibt die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes ab.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

keine

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat am 16.12.2019 den Entwurf für die 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 (LEP) gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Hierzu ist auch die Gemeinde Niedernhausen zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 24.04.2020

Anlass ist in erster Linie die 2016 erfolgte Überarbeitung der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ der Ministerkonferenz für

Raumordnung (MKRO).

Die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (im Folgenden: Leitbilder) zeigen Entwicklungsstrategien der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern auf. Sie sind der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Die Leitbilder tragen dazu bei, die Vielfalt der Teilräume, ihren Zusammenhalt sowie ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu stärken; sie beziehen sich auf alle Raumtypen.

Die Leitbilder haben den Anspruch, für den Bund und die Länder Entwicklungsstrategien der Raumordnungspolitik aufzuzeigen. Sie stellen damit auch einen Orientierungsrahmen für die raumbezogenen politischen Ziele für die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 dar.

Es handelt sich nicht um eine umfassende Überarbeitung des LEP, sondern um eine Änderung in einigen Sachbereichen, vor allem

- Raumstruktur, Zentrale Orte
- Großflächiger Einzelhandel

Um den veränderten Anforderungen des o.g. Konzeptes „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ gerecht zu werden, wurden hier einige Abschnitte überarbeitet, präzisiert oder neu eingefügt. Hinzu kamen Ergebnisse der vom Bund eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Ein Auszug aus dem Kartenteil des Entwurfs ist als Anlage beigefügt. Der vollständige Entwurf mit Textteil und Umweltbericht ist im Internet eingestellt unter

www.landesplanung.hessen.de/lep-hessen/viertes-Aenderungsverfahren-2020

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen:

Entwurf 4. Änderung LEP – Plan „Zentrale Orte und Mittelbereiche“
Entwurf der Stellungnahme